

<p><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p><b><u>24/17</u></b></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  <b>Groß-Gerau - Rüsselsheim</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p>	<p><b>10.2</b></p>
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	

Die Dekanatssynode hat in der 4. Tagung am 10. März 2017 in Büttelborn bei 46 anwesenden von 65 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**„Die Synode des Dekanats Groß-Gerau – Rüsselsheim bittet die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die Gesetze und Rechts-/Verwaltungsverordnungen zur verpflichtenden Bildung bzw. zum verpflichtenden Nachweis von Rücklagen im Rahmen von Personal-/Stellenbesetzungen und die Aufgaben der Regionalverwaltungen bezüglich der Genehmigung von Personalfällen (beschleunigtes Verfahren) so zu verändern und zu konkretisieren, dass Kirchengemeinden und Dekanate auch weiterhin in der Lage sind, das kirchliche Leben zu organisieren. Insbesondere ist zu prüfen, ob mit untergesetzlichen Regelungen überhaupt Rücklagenverpflichtungen begründet werden können und gegebenenfalls in welchem Umfang, wenn im jeweiligen Gesetz keine oder keine so hohen Rücklagenverpflichtungen definiert sind.**

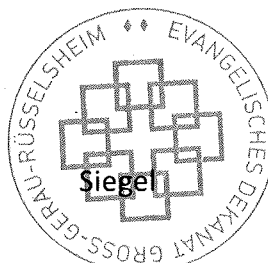
**Begründung:**

- a) Durch diese Maßnahme werden Geldmittel in nicht unerheblicher Höhe in den Gemeinden gebunden und stehen für die eigentliche Arbeit nicht (mehr) zur Verfügung. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik und der damit verbundenen Verzögerungen der Jahresrechnungen und der Bewertung der Gebäude für die Bilanz sind die Regionalverwaltungen nicht in der Lage, fundierte Aussagen zu den Rücklagen zu geben. Das führt dazu, dass Wiederbesetzungen sich verzögern oder sogar unterbleiben. Tatsächlich war aber das mit der Einführung der Doppik verknüpfte Ziel die größere Transparenz und einfachere Verfahren. Bisher sind diese Ziele nicht nur (noch) nicht erreicht. Vielmehr ist die Transparenz getrübt als vorher und die Verfahren stellen Kirchengemeinden und Dekanate vor immer größere Probleme. Durch die Novellierung des Zuweisungssystems wurde die personal-, gebäude- und sachkostenabhängige Zuweisung durch die Budgetierung ersetzt. Das Budget konnten die Gemeinden und Einrichtungen selbständig verwalten. Nun wird das Rad wieder zurückgedreht und es werden neue Beschränkungen aufgebaut.
- b) Mit der Delegation von Aufsichts- und Genehmigungsfunktionen in die Regionalverwaltungen sind Widersprüchlichkeiten entstanden, die aufgelöst werden müssen. Faktisch sind die Regionalverwaltungen zugleich Auftragnehmer und Genehmigungsinstanz für Kirchengemeinden und Dekanate. Diese beiden Rollen geraten dabei aber immer mehr in Konflikt und die Regionalverwaltungen werden von Kirchengemeinden und Dekanaten (trotz Verbandsvertretung) immer stärker als Aufsichtsbehörde denn als Dienstleister wahrgenommen.“

Rüsselsheim, den 16. März 2017

*Holger Tampe*

Holger Tampe  
DSV-Vorsitzender



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit	
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Synode</p> <p style="text-align: center;">der Ev. Kirche in Hessen und Nassau</p> <p style="text-align: center;">— Synodalbüro —</p> <p style="text-align: center;">Paulusplatz 1</p> <p style="text-align: center;">64285 DARMSTADT</p> <p style="text-align: center;">Eing.: 04. APR. 2017</p> <p style="text-align: right; font-size: 1.5em;"><i>OC</i></p> </div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:				